

1. Änderungssatzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) der Gemeinde Aicha vorm Wald vom 28.10.2021

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Aicha vorm Wald folgende 1. Änderungssatzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) der Gemeinde Aicha vorm Wald vom 28.10.2021:

§ 1 Satzungsänderung

§ 10 Abs. 1 Satz 2 (Schmutzwassergebühr) erhält folgende neue Fassung:

„Die Gebühr beträgt 2,98 € pro Kubikmeter Schmutzwasser.“

§ 10 a Abs. 7 (Niederschlagswassergebühr) erhält folgende neue Fassung:

„Die Niederschlagswassergebühr beträgt 0,10 € pro m² pro Jahr.“

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.11.2024 in Kraft.

Aicha vorm Wald, den 24.10.2024


Georg Hatzesberger
Erster Bürgermeister



BEKANNTMACHUNG



Erlass der 1. Änderungssatzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) der Gemeinde Aicha vorm Wald vom 28.10.2021

Der Gemeinderat Aicha vorm Wald hat am 24.10.2024 die 1. Änderungssatzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) der Gemeinde Aicha vorm Wald vom 28.10.2021 beschlossen.

Diese Satzung tritt am 01.11.2024 in Kraft.

Die Satzung wird hiermit amtlich bekannt gemacht. Sie liegt in der Verwaltung der Gemeinde Aicha vorm Wald (Zimmer 7) zur Einsicht während der allgemeinen Dienststunden auf.

Aicha vorm Wald, den 25.10.2024

Gemeinde Aicha vorm Wald


Gastinger

Verw.-fachwirt

Bekanntmachungsvermerk:

an der Amtstafel angebracht am: 25.10.2024

abgenommen am: _____

 (nicht vor Ablauf von 14 Tagen)